

*BundesArbeitsGemeinschaft der  
Praxisämter/-referate*

*Deutscher Berufsverband für  
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und  
Heilpädagogik e. V.*

*Fachbereichstag  
Soziale Arbeit (FBTS)*

# **Praxisorientierung im Studium der Sozialen Arbeit**

**- Empfehlungen zur Praxisanleitung –**

## Vorbemerkung

In der Absicht, den Zusammenhang zwischen den Ausbildungsorten Fachhochschule und Praxis zu pflegen und die Kooperation besonders in Hinblick auf die Praxisanleitung wirksamer zu gestalten, veröffentlichten im April 1989 die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und die Konferenz der Fachbereichsleitungen der Fachbereiche für Sozialwesen (KFS) die Broschüre "Praxisanleitung: Qualifikation und Anforderungsprofil". Die Autoren verstanden diese Broschüre auch als einen Beitrag zur Qualifizierung der Ausbildung von Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen, insbesondere zur besseren Verbindung der theoretischen Ausbildung mit der Berufspraxis.

Zunehmend schwieriger werdenden sozialen Problemsituationen sollte durch qualifiziertere Soziale Arbeit begegnet werden können. Die Forderung, gesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und sie als Herausforderung für eine Verbesserung der Qualität der Ausbildung zu begreifen, hat nichts an Aktualität verloren. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate (BAG) hat - nach einer Zeit des Sammelns von Erfahrungen und angesichts veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen - den Zeitpunkt für gekommen gesehen, die Broschüre einer Überprüfung und Überarbeitung zu unterziehen. Das Ergebnis dieser Bemühungen wurde im Mai 1997 auf einer Tagung in Rüdesheim verabschiedet und zur Diskussion an den Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS, ehem. KFS) weitergeleitet.

Auch der Deutsche Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e. V. (DBSH) hat die Broschüre und die Überarbeitung der BAG diskutiert und eine Reihe ergänzender bzw. abweichender Forderungen erhoben. Der FBTS hat die BAG und den DBSH im November 1998 beauftragt, die Ergebnisse ihrer Arbeit zusammenzutragen und dem FBTS eine gemeinsame Plattform vorzulegen.

Im Juni 1999 hat der Fachbereichstag eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der BAG, des DBSH und des FBTS mit der neuerlichen Überarbeitung beauftragt. Der vorliegende Entwurf "Praxisorientierung im Studium der Sozialen Arbeit - Empfehlungen zur Praxisanleitung" ist das Produkt dieser Bemühungen. Alle notwendigen Entscheidungen und Kompromisse wurden in einem Höchstmaß an Übereinstimmung gefällt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe hoffen, dem Fachbereichstag mit diesem Entwurf eine entscheidungsreife Vorlage zu liefern.

Imbke Meyer-Kußmann  
Vorsitzende der  
BAG Praxisämter/-referate

Volker Schneider  
DBSH-Bundes-  
geschäftsführer

Petra Hartleben-Baildon  
Vorstand des Fachbereichstags  
Soziale Arbeit

---

<b>1</b>	<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Aspekte zur Einordnung der praktischen Ausbildungsabschnitte</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Ziele und Aufgaben der Profession Soziale Arbeit</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Ausbildungsziele für das Diplom-Studium der Sozialen Arbeit</b> .....	<b>5</b>
4.1	Grundkompetenzen .....	5
4.2	Lernziele für die praktischen Ausbildungsabschnitte.....	6
4.2.1	Berufskompetenz.....	6
4.2.2	Berufsrolle .....	6
4.2.3	Reflexionskompetenz .....	7
<b>5</b>	<b>Zur Bedeutung der praktischen Ausbildungsphasen</b> .....	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Ausbildung in der Praxis</b> .....	<b>8</b>
6.1	Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Praxisphasen im Verantwortungsbereich der Hochschule.....	8
6.2	Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Praxisphasen im Verantwortungsbereich der Praxisstelle .....	9
<b>7</b>	<b>Aufgaben und Ziele von Praxisanleitung</b> .....	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>Die praktischen Ausbildungsabschnitte als strukturierte Lernprozesse</b> .....	<b>11</b>
8.1	Planung .....	11
8.2	Reflexion und Auswertung.....	12
8.3	Beurteilung .....	12
8.3.1	Im Hinblick auf Gestaltung und Verlauf des praktischen Ausbildungsabschnitts .....	12
8.3.2	Im Hinblick auf die Studentin/Absolventin .....	13
8.3.3	Im Hinblick auf eine zusammenfassende Bewertung des Verlaufs des praktischen Ausbildungsabschnittes .....	13
<b>9</b>	<b>Anforderungen an die Kompetenzen von Anleiterinnen und Anleitern - Voraussetzungen für die Übernahme der Anleitungstätigkeit</b> .....	<b>13</b>
<b>10</b>	<b>Empfehlungen zur Anerkennung von Praxisstellen</b> .....	<b>14</b>
<b>11</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>15</b>

## 1 Vorwort

Die fortschreitende technologische Entwicklung, das Zusammenwachsen der Welt sowohl in Bezug auf Information und Kommunikation als auch im Bereich der Märkte hat zu einer Destabilisierung menschlicher Bezugssysteme geführt. Die Auswirkungen dieser rasanten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Veränderungen sind feststellbar bis hinein in den Bereich sozialer Beziehungen. Die instabile gesellschaftliche Situation führt auch zu einer individuellen Verunsicherung, insbesondere im Hinblick auf Werte und Normen.

Die Soziale Arbeit steht vor diesem Hintergrund vor einer doppelten Herausforderung: Sie ist selbst "Opfer" des gesellschaftlichen Wandels (Legitimations- und Sparzwänge), gleichzeitig aber zu Problemlösungen aufgerufen. Auch in der Ausbildung muß die Dynamik und Lebenswirklichkeit des Menschen in der Gesellschaft im Mittelpunkt stehen. Gefordert sind vorrangig handlungsorientierte Lerninhalte, die wissenschaftlich begründet sind und von ganzheitlichen theoretischen Ansätzen ausgehen. In hohem Maße sind die praktischen Ausbildungsabschnitte geeignet, dieser Herausforderung für die Zukunft zu entsprechen.

Die hier vorliegende Schrift greift auch insoweit die 1989 gemeinsam von der Konferenz der Fachbereiche für Sozialwesen und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege herausgegebene Broschüre "Praxisanleitung: Qualifikation und Anforderungsprofil" wieder auf. Bereits deren Anliegen war es, "den zunehmend schwieriger werdenden sozialen Problemsituationen durch eine qualifizierte Sozialarbeit/Sozialpädagogik zu begegnen."<sup>1</sup> Das Angebot qualifizierender praktischer Ausbildungsabschnitte ist heute - vielleicht noch mehr als zum damaligen Zeitpunkt - eine wesentliche Investition in die Zukunft Sozialer Arbeit.

Nur mit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung wird sich Soziale Arbeit den Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte stellen können. Die von der Sozialen Arbeit immer wieder geforderte verbesserte Effizienz wird sich nur auf der Basis einer praxisorientierten Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage realisieren lassen. Gerade im Angesicht von Legitimationszwängen und gegen alle Sparzwänge sind Hochschule und Praxis gefordert, die für die praktischen Ausbildungsabschnitte unverzichtbaren Rahmenbedingungen zu schaffen.

## 2 Grundsätzliche Aspekte zur Einordnung der praktischen Ausbildungsabschnitte

Praxisorientierung des Studiums als zentrales Merkmal von Hochschulen des Ausbildungstyps Fachhochschule hat gerade auch in den grundständigen Diplom-Studiengängen der Sozialen Arbeit<sup>2</sup> einen hohen Stellenwert. Wegen dieses Theorie-Praxis-Bezuges sind praktische Studien- bzw. Ausbildungsabschnitte wichtige und zentrale Bestandteile der Gesamtausbildung. Wir sprechen in dem Zusammenhang und im folgenden von den praktischen oder berufspraktischen Studien- und Ausbildungsabschnitten, von den Ausbildungsabschnitten am Lernort Praxis, von der Ausbildung in der professionellen, beruflichen Praxis der Sozialen Arbeit oder einfach von den Praxisphasen.

Mit der Verortung der praktischen Ausbildungsabschnitte in die Gesamtausbildung wird der Status derjenigen bestimmt, die diese Ausbildung absolvieren. Wir sprechen daher

---

<sup>1</sup> BAGFW; KFS, 1989, S. 5

<sup>2</sup> Hierunter sind alle - derzeit noch unter unterschiedlichen Bezeichnungen angebotene - Studiengänge der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik zu verstehen.

von Studentinnen und Absolventinnen.<sup>3</sup> Bei einem Ausbildungsmodell, in dem die praktischen Ausbildungsabschnitte in das Studium integriert sind, behalten sie ihren Status als Studentinnen bei, bei einem Ausbildungsmodell, bei dem das Studium vor Absolvierung des Berufspraktikums mit dem Diplom endet, sind sie Absolventinnen.<sup>4</sup>

Wenn hier von Anleitung während der Ausbildung in der Praxis die Rede ist, so bezieht sich diese auf von der Fachhochschule geregelte, inhaltlich bestimmte, betreute und mit Lehrveranstaltungen begleitete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis in einem Umfang von mindestens 20 Wochen abgeleistet werden.

Die Ausbildung während dieser Zeit wird in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten, d. h. Lehrenden, Mitarbeiterinnen der Hochschule, Fachkräften der beruflichen Praxis und Studentinnen/Absolventinnen wahrgenommen. Ganz wesentlich ist jedoch die verbindliche Begleitung der Studentin/Absolventin vor Ort durch eine Fachkraft der Praxiseinrichtung. Sie übernimmt in der Rolle als Praxisanleiterin offiziell und ausdrücklich die Mitverantwortung für eine gelungene Ausbildung am Lernort Praxis.

Die Gestaltung dieser praktischen Ausbildungsabschnitte wie auch die Gestaltung der Praxisanleitung und die Rolle der Praxisanleiterin stehen im Kontext der Ausbildungsziele, die für das Studium der Sozialen Arbeit formuliert werden. Die Frage nach den grundsätzlichen Ausbildungszielen für das Gesamtstudium wiederum kann nur beantwortet werden, wenn klar ist, welche Kompetenzanforderungen an künftige Fachkräfte gestellt werden, die durch dieses Studium befähigt werden sollen, ihren Beruf professionell auszuüben. Um auf die praktischen Ausbildungsabschnitte, das Verständnis von Praxisanleitung und Empfehlungen zu ihrer Gestaltung einzugehen, ist es zunächst notwendig, sich mit den grundsätzlichen Ausbildungszielen des Studiums und mit den Zielen der Profession Soziale Arbeit zu befassen.

### **3 Ziele und Aufgaben der Profession Soziale Arbeit**

Soziale Arbeit leistet Hilfe zur Lebensführung unter besonderer Berücksichtigung sozialer Bezüge. Sie befähigt einzelne Menschen und Gruppen, ihr Leben und Zusammenleben zunehmend mehr selbstzubestimmen und in solidarischen Beziehungen zu bewältigen. Sie fördert die persönliche und soziale Kompetenz sowie das soziale Umfeld. Sie erschließt Ressourcen und vielgestaltige soziale Dienstleistungen, entwickelt und verbessert soziale Hilfesysteme und den Zugang zu diesen.<sup>5</sup>

Die zentralen Aufgaben Sozialer Arbeit liegen sowohl in der Prävention, in der Milderung und in der Behebung von sozialen Problemen und sozialen Benachteiligungen, in der Bearbeitung ihrer Folgen, im Angebot von adäquaten Bildungs- und Freizeitangeboten als auch in einer politischen Einflußnahme zur Veränderung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.<sup>6</sup>

---

<sup>3</sup> Um der besseren Lesbarkeit willen wird auf eine durchgängige geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Angesichts der Tatsache, daß die Soziale Arbeit noch immer ein Berufsfeld ist, in dem überwiegend Frauen beschäftigt sind, wurde die weibliche Form gewählt. Sie schließt jeweils auch Studenten, Absolventen, Praxisanleiter etc. ein.

<sup>4</sup> Das hier vorliegende Papier beschreibt insoweit die gegenwärtige Ausbildungsrealität und nicht ausschließlich die in dem Entwurf der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit an Fachhochschulen geforderte einphasige Studienkonzeption.

<sup>5</sup> DBSH u. a.: Wiener Deklaration, 1997

<sup>6</sup> vgl. Berufsbild des DBSH, 1998 und Geiser/Obrecht, 1990

Hierbei wird deutlich, daß Soziale Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen geleistet wird: Im unmittelbaren Kontakt mit Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit, wobei es hier auf eine individuelle Hilfeleistung für Einzelne oder Gruppen ankommt, auf der strukturellen Ebene zur Verhinderung oder Beseitigung isolierender und diskriminierender Lebensbedingungen und in der Einflußnahme auf Rahmenbedingungen, in denen Soziale Arbeit geleistet und unter denen Soziale Arbeit ermöglicht wird.<sup>7</sup>

#### 4 Ausbildungsziele für das Diplom-Studium der Sozialen Arbeit

Davon ausgehend, daß der primäre Bezugspunkt Sozialer Arbeit die Lebenspraxis und -probleme der Menschen sind, lassen sich unabdingbare Kompetenzanforderungen für eine künftige professionelle Praxis ableiten. Das praxisorientierte Studium dient der Ausbildung der primären Professionskompetenz, die in der Berufspraxis weiter herauszubilden ist.

In dieser Professionskompetenz treffen sich zwei Elemente, die zusammen erst eine professionelle Praxis Sozialer Arbeit ermöglichen. Auf der theoretischen Basis professioneller Arbeit aufbauend ist die Kompetenz zur Bewältigung von berufspraktischen Aufgaben zu entwickeln. Dabei steht im Vordergrund die "Vermittlung der Fähigkeit zu abgekürzten Erkundungs- und Interpretationsverfahren, die am Ort des aktuellen Berufshandelns unmittelbar zum Einsatz gelangen und wissenschaftlich fundiert und angeleitet sind".<sup>8</sup> Diesem Ziel der Ausbildung dient insbesondere die Fähigkeit, gestellte Aufgaben kritisch zu reflektieren, Innovationsprozesse einzuleiten und die Herausbildung entsprechender Persönlichkeitskompetenz.

Bezugspunkt des Handelns von Fachkräften in der Sozialen Arbeit ist immer der Mensch in seiner jeweiligen Lebenssituation. Sie ist konstitutiv durch den Fallbezug bestimmt. Fachkräfte der Sozialen Arbeit übernehmen für ihr Klientel ein Mandat mit dem Ziel der Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung einer gelingenden Lebensführung.

Ausgehend von dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit und Interdisziplinarität als wesentlichem Kennzeichen der Profession Sozialer Arbeit benötigen die künftigen Absolventinnen eine interdisziplinäre ökosoziale und psychosoziale wie auch sozialpolitische Sicht- und Behandlungsweise sozialer Probleme. Auf diesem Hintergrund ist ein wesentliches Ziel, die Studentinnen/Absolventinnen zu befähigen, komplexe psychosoziale und sozial-kulturelle Problemlagen bei den Menschen, mit denen sie zu tun haben, wahrzunehmen, zu analysieren, angemessene Handlungskonzepte zu erarbeiten und diese in die Praxis umsetzen zu können.<sup>9</sup>

Für die Sozialarbeitswissenschaft als junge, eigenständige Wissenschaft besteht ein erhöhter Forschungs- und Evaluationsbedarf. Die Kooperation zwischen Hochschule und Praxis in der Ausbildung eröffnet Möglichkeiten, Fragestellungen der Praxis theoretisch aufzuarbeiten.

##### 4.1 Grundkompetenzen

Ziel der Ausbildung ist insbesondere der Erwerb folgender Grundkompetenzen:

- **Analysekompetenz:** Eine dem Zeit- und Entscheidungsdruck professionellen Handelns angemessene Kompetenz zu abgekürzten Verfahren der Erkundung, Erklärung

<sup>7</sup> vgl. Fachbereich Sozialwesen der HTWS Zittau/Görlitz (FH), 1997

<sup>8</sup> Schütze, 1979 (genaue Quellenangabe wird nachgereicht)

<sup>9</sup> vgl. auch Fachbereich Sozialwesen der HTWS Zittau/Görlitz (FH), 1992

und Abwägung sozialer Prozesse auf der Basis einer einschlägigen sozialarbeits-spezifischen Theorie

- **Handlungskompetenz:** Fähigkeit, auf der Basis dieser Analyseergebnisse im Sinne eines Mandats für Adressaten Sozialer Arbeit Interventionsprozesse auf der Mikro- und Mesoebene initiieren und gestalten zu können, um so eine gelingende Lebensführung wieder bzw. weiter zu ermöglichen
- **Persönlichkeitskompetenz:** Hierzu gehört vor allem die Weiterentwicklung einer handlungsbezogenen professionellen Urteilskraft (Steigerung von Kommunikations- und Beziehungskompetenz, Wahrnehmungs-, Reflexions- und Deutungskompetenz, Selbst-Organisation)

Die drei gleichermaßen bedeutsamen Kompetenzbereiche charakterisieren im Wesentlichen professionelles Handeln, das von einer reflektierten Funktionsbeschreibung, Werte- und Normbasis Sozialer Arbeit getragen ist.

## 4.2 Lernziele für die praktischen Ausbildungsabschnitte

Aus den oben beschriebenen Kompetenzen ergeben sich folgende Lernziele für die praktischen Ausbildungsabschnitte<sup>10</sup>:

### 4.2.1 Berufskompetenz

- die komplexe Berufspraxis bei freien und öffentlichen Trägern der Sozialen Arbeit systematisch erfahren und zentrale sozialarbeiterische Handlungsvollzüge der jeweiligen Arbeitsfelder erkennen und teilweise einüben (Anwendungsorientierung);
- die Adressatinnen der Praxisstelle und ihre gesellschaftlichen, regionalen, materiellen und persönlichen Probleme kennen- und beschreiben lernen; insbesondere auch deren Eigenkräfte erkennen, nutzen und fördern können;
- Kenntnis über andere im Berufsfeld tätige Institutionen, Dienste und Personen gewinnen, um eine ganzheitliche Hilfe anbieten zu können;
- gesetzliche und institutionelle Angebote anwenden, ausschöpfen und verbessern;
- Mittel und Methoden fachlichen Handelns kennenlernen und im Sinne einer engagierten Rollendistanz zu erproben;
- sozialwissenschaftliche Theorien in der beruflichen Praxis überprüfen.

### 4.2.2 Berufsrolle

Dieser Bereich umfaßt die grundlegende Ausformung eines beruflichen Habitus, der sich in der späteren Berufspraxis weiter ausprägen kann.

Die Studentinnen/Absolventinnen sollen

- in der jeweiligen Praxisstelle die Organisationsstruktur der Institution überschauen und Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung nachvollziehen können;
- sich mit eigenen Rollenträgern identifizieren bzw. auseinandersetzen und zu anderen Berufsrollen Abgrenzungen definieren können;
- Standards und berufsethische Prinzipien der Sozialen Arbeit in Vergleich und Abgrenzung zu anderen Berufsrollen erkennen und danach handeln;

<sup>10</sup> vgl. auch Scherpner u. a., 1992, S. 41 und Städtetag Nordrhein-Westfalen, 1984



- das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Institution und Erwartungen des Klientel erkennen und die Fähigkeit entwickeln, in diesem unaufhebbaren Widerspruch entsprechend berufsethischer Prinzipien zu handeln;
- die Praxisanleitung konstruktiv nutzen, indem Lernprozesse regelmäßig reflektiert und ausgewertet werden, um so die persönliche und professionelle Urteilskraft zu steigern.

#### 4.2.3 Reflexionskompetenz

Reflexionskompetenz ist Bestandteil der Entwicklung der beruflichen und Weiterentwicklung der persönlichen Identität. Die Studentinnen/Absolventinnen sollen

- ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung weiterentwickeln;
- sich der Werte und Normen, die dem eigenen Handeln zugrundeliegen, bewußt werden und deren Bedeutung einschätzen können;
- in der Lage sein, die Konsequenzen ihres Handelns einschätzen zu können.

### 5 Zur Bedeutung der praktischen Ausbildungsphasen

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, daß es sich bei den praktischen Ausbildungsabschnitten um bewußt strukturierte, geplante und in diesem Sinne gelenkte Lehr- und Lernprozesse<sup>11</sup> handelt. In den praktischen Ausbildungsphasen des Studiums geht es insofern um weit mehr als das "Mitschwimmen", die Beobachtung von Alltagsroutine und auch die aktive und verantwortliche Mitarbeit in einem Praxisfeld.

Damit erfüllt die Ausbildung in der professionellen Praxis der Sozialen Arbeit folgende Ziele und im Hinblick auf die Gesamtausbildung folgende Funktionen, die durch die Ausbildung auf anderen Ausbildungsebenen, insbesondere auf der Ausbildungsebene "Theorie" in der Institution "Hochschule", in dieser Weise nicht erfüllt werden können<sup>12</sup>:

- Durch eigenes Anwenden theoretischer Kenntnisse, durch Erleben Sozialer Arbeit und eigenes Handeln werden **praktische Erfahrungen** gesammelt, auf deren Grundlage die Studierenden/Absolventinnen ihre Studienmotivation und ihre Berufseignung überprüfen können.
- Die eigene Erfahrung und die Auseinandersetzung mit Werten, Normen, fachlichen Grundannahmen und der beruflichen Ethik der Sozialen Arbeit forcieren den **Prozeß der Berufssozialisation**. Die praktischen Ausbildungsabschnitte dienen wesentlich der **Entwicklung einer eigenen beruflichen Identität**. Gerade an Hochschulen, in denen Studierende noch weitgehend von Lehrenden mit einem anderen akademischen Hintergrund ausgebildet werden, ist die Vermittlung der beruflichen Identität erschwert. Auch deshalb ist eine Praxisanleitung durch Berufsvertreterinnen von großer Bedeutung.
- In den praktischen Ausbildungsabschnitten wird die Frage nach dem **Verhältnis von Theorie und Praxis** aktualisiert. Das auf der Ebene der Theorie vermittelte Fachwissen und die vermittelten wissenschaftlichen Grundlagen können nur in der realen Berufspraxis in konkretes berufliches Handeln umgesetzt und auf ihre Anwendbarkeit überprüft werden. Ein optimales Lernen der Studierenden setzt bei allen an der Ausbildung Beteiligten voraus, daß die gegebene Verflechtung von Theorie und Praxis erkannt wird. "Theorie" und "Praxis" sollen nicht als voneinander getrennt erscheinen, sondern als "zwei Seiten derselben Sache" erkannt werden, die sich einander bedingen

<sup>11</sup> vgl. Scherpner u. a., 1992, S. 47

<sup>12</sup> vgl. Bernler/Johnson, 1995, S. 11 ff.



und voraussetzen. Die Person, die die Praxisanleitung übernimmt, ist hierbei von besonderer Bedeutung, weil sie den Auftrag hat, den Lernprozess der Studierenden/Absolventinnen im Hinblick auf die gegenseitige Integration von Theorie und Praxis kontinuierlich zu begleiten.

- In den praktischen Ausbildungsabschnitten wird der **Prozeßcharakter** Sozialer Arbeit erfahrbar. Die Studierenden/Absolventinnen können anhand einer Fülle von Beispielen eine Sichtweise lernen und üben, bei der sie die Auswirkungen ihres eigenen Handelns, Verhaltens und Vorgehens genauso reflektieren können wie des Handelns anderer Personen und die Auswirkungen äußerer Bedingungen. Eine Praxisanleitung, der das Verständnis zugrundeliegt, daß auch hier ein Anleitungsprozess gestaltet wird, erscheint damit selbstverständlich.
- In den praktischen Ausbildungsabschnitten können die **eigenen, persönlichen Anteile** am Hilfe-prozeß erfahren werden. Die Anleitung sollte gerade deswegen von Personen übernommen werden, die selbst über ein hohes Maß an Selbstreflexion verfügen und die notwendige Sensibilität in der persönlichen Begleitung der Studentin/Absolventin aufbringen.

Mit diesen grundsätzlichen Zielen und Funktionen der Ausbildung in der Praxis wird der hohe Stellenwert der Ausbildung in der Praxis im Rahmen der Gesamtausbildung deutlich.

## **6 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Ausbildung in der Praxis**

Grundvoraussetzung für eine gelungene Ausbildung in der professionellen Praxis der Sozialen Arbeit ist die Motivation von Hochschule und Praxis, die Ausbildung des künftigen Berufsnachwuchses in gemeinsamer Verantwortung wahrnehmen zu wollen. Beide Seiten müssen sich über die grundsätzlichen Ausbildungsziele und Kriterien für die Überprüfung ihrer Realisierung verständigen. Dies schließt die gemeinsame Klärung der Frage nach Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Ressourcen ein, die notwendig sind, um die erfolgreiche Realisierung der Ausbildungsziele gewährleisten zu können. Dieses gilt insbesondere für die Einhaltung verbindlicher Regelungen wie Ausbildungsverträge und Praktikumsordnungen. Darüberhinaus bedarf es auch der Forderung an die Praxis, geeignete Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen, die zu überprüfen und anzuerkennen sind, sowie der Forderung nach angemessener Praktikumsvergütung.<sup>13</sup>

### **6.1 Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Praxisphasen im Verantwortungsbereich der Hochschule**

Die Hochschule muß sicherstellen, daß die folgenden Aufgaben, mit denen die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Praxisphasen in ihrem Verantwortungsbereich verbunden sind, von entsprechenden Fachkräften, die die gleiche Ausbildung abgeschlossen haben, in Zusammenarbeit mit haupt- und nebenamtlich Lehrenden wahrgenommen werden:

Die Hochschule

---

<sup>13</sup> Während die Vergütung der Berufspraktikantinnen tariflich geregelt ist, erhalten die Praktikantinnen der integrierten Praxissemester keine einheitliche Bezahlung. Es ist eine Vergütung entsprechend der jeweiligen Ausbildungsvergütungen (3. Ausbildungsjahr) anzustreben.

- bereitet die Studentinnen/Absolventinnen auf der Grundlage eines Curriculums auf die berufspraktische Ausbildung vor,
- berät und unterstützt die Studentinnen/Absolventinnen bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle,
- überprüft und genehmigt Praxisstellen,
- gewährleistet ihrerseits die kontinuierliche Begleitung der berufspraktischen Ausbildung;
- führt exemplarische Fallbearbeitungen zur notwendigen Weiterentwicklung der professionellen Handlungskompetenz durch. Diese sollen mit der Praxisanleiterin im handlungsentlastenden Rahmen von Begleitveranstaltungen im Verantwortungsbereich der Hochschule angeboten werden,
- bietet begleitende themenzentrierte Lehrveranstaltungen und Supervision für die Studierenden/Absolventinnen an,
- bietet Krisen- und Konfliktberatung während der berufspraktischen Ausbildung für die Beteiligten an,
- wertet mit den Beteiligten die praktischen Ausbildungsabschnitte aus,
- gewährleistet den kontinuierlichen Kontakt und Austausch mit den Ausbildungspartnerinnen der Praxis, insbesondere auch durch Besuche in der Praxisstelle,
- führt für die Praxisanleiterinnen Fortbildungsveranstaltungen durch bzw. organisiert diese,
- gewährleistet und koordiniert Prozesse der Qualitätssicherung für diese Ausbildungsabschnitte.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die Hochschulen aufgefordert:

- Praxisämter/-referate einzurichten,
- Praxisbeiräte unter Beteiligung von Praxisvertreterinnen zu schaffen,
- Praktikantenbetreuung auf das Lehrdeputat anzurechnen,
- Datenbanken mit Informationen über die Praxisstellen aufzubauen.

## **6.2 Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Praxisphasen im Verantwortungsbereich der Praxisstelle**

Um ihre wichtige Funktion in der berufspraktischen Ausbildung wahrnehmen zu können, muß die Praxiseinrichtung folgende Voraussetzungen erfüllen, die zu überprüfen sind:

Die Praxiseinrichtung

- ist ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit,
- ist aufgrund ihrer personellen und sachlichen Ausstattung für die Ausbildung von Studentinnen/Absolventinnen geeignet,
- gewährleistet die regelmäßige und qualifizierte Praxisanleitung durch eine Berufsvertreterin. Die Praxisanleitung ist als qualifiziertes Tätigkeitsmerkmal im Arbeitspensum bzw. in der Stellenbeschreibung zu berücksichtigen.
- ermöglicht die Teilnahme der Anleiterin an Fort- und Weiterbildungen, z. B. an Anleiterinnentagen, zur Entwicklung einer Anleitungskompetenz,
- gibt der Studentin/Absolventin die Möglichkeit zu selbständiger Arbeit,
- ermöglicht der Studentin/Absolventin die Teilnahme an betriebsinternen Veranstaltungen (Dienstbesprechungen, Supervision, Konferenzen, Fortbildungen etc.),
- ist bereit, die Studentin/Absolventin für die praxisbegleitenden (Lehr-)Veranstaltungen an der Hochschule freizustellen.

## 7 Aufgaben und Ziele von Praxisanleitung

Praxisanleitung ist der Dreh- und Angelpunkt für ein erfolgreiches Praktikum. Von der Praxisanleiterin wird erwartet, daß sie das Praktikum strukturiert und steuert. Zu den wichtigsten Bedingungen gehört es, daß sie eine tragfähige Beziehung zur Praktikantin aufbaut und diese so gestaltet, daß die Praktikantin in fachlicher und persönlicher Hinsicht wachsen kann. Sie sollte sich durch Kontinuität, Verlässlichkeit, Offenheit und einen partnerschaftlichen Umgang kennzeichnen, ohne daß die Rollen verwischt werden.

Die Praxisanleiterin nimmt durch die Rolle als Ausbilderin vor Ort eine zentrale Schlüsselfunktion ein, in der sie zugleich Modell steht für professionelles Handeln. Vor allem in der ersten Zeit des praktischen Ausbildungsabschnittes kommt der Anleiterin die Aufgabe zu, Fachwissen und daraus abgeleitetes methodisches Handeln zu vermitteln.

Praxisanleitung wird als ein didaktisches Mittel verstanden. Sie dient der Entwicklung beruflichen Könnens und der Integration der gemachten Erfahrungen in das berufliche Verhaltensrepertoire der Praktikantin, konkret der Information, Einübung, Vertiefung und Verselbständigung.

Durch Praxisanleitung soll die Praktikantin:

- ihre Fähigkeiten und Neigungen klären,
- soziale Arbeitsfelder, deren Adressaten und entsprechende Arbeitsvollzüge kennenlernen,
- rechtliche, institutionelle, finanzielle und politische Bedingungen des jeweiligen Arbeitsfeldes kennenlernen
- methodisches Handeln kennen- und anwenden lernen,
- Theorie-Praxis-Zusammenhänge erkennen,
- kollegial, reflektiert und kritisch handeln lernen,
- berufliche Kompetenz entwickeln.

Die Praxisanleiterin übernimmt auch die Aufgaben einer Moderatorin. Sie hat die Verantwortung, Rahmenbedingungen für Lernen sicherzustellen, Lernmöglichkeiten zu schaffen, zu eröffnen und zu erweitern und Lernprozesse zu strukturieren und zu begleiten.

Praxisanleitung hat vier Funktionen:

**Die lehrende Funktion:** Sie besteht aus Wissens- und Informationsvermittlung sowie Umsetzungshilfe in konkrete Praxissituationen.

**Die beratende Funktion:** Sie besteht aus der systematischen Aufarbeitung und Reflexion der gemachten Lernerfahrungen und den Anregungen berufliche Tätigkeiten mehrdimensional zu reflektieren.

**Die administrative Funktion:** Sie besteht aus dem Bemühen, das berufliche Handeln in rechtliche und organisatorische Zusammenhänge einzuordnen.

**Die beurteilende Funktion:** Sie besteht in der Aufgabe, den Lernprozeß der Praktikantin zu beschreiben, zu gewichten und im Hinblick auf die Ziele des jeweiligen Praktikums zu bewerten.

## 8 Die praktischen Ausbildungsabschnitte als strukturierte Lernprozesse

Um die mit den praktischen Ausbildungsabschnitten verbundenen Lernziele erreichen zu können, ist es notwendig, diesen Ausbildungsabschnitt zu strukturieren und das Lernen in der Praxis zielgerichtet zu planen, kontinuierlich zu reflektieren und auszuwerten.

Der Anleitungsprozeß muß methodisch, also gezielt geplant und schrittweise strukturiert werden. Ziele, Planungen und Schritte müssen sowohl für den gesamten Anleitungsprozeß wie für dessen einzelne Phasen und einzelne Teilaufgaben strukturiert und reflektiert werden.<sup>14</sup>

Dabei kommt es nicht darauf an, zu Beginn des praktischen Ausbildungsabschnitts einen alles umfassenden Ausbildungsplan zu erstellen, der dann starr und ohne Abweichungen abgearbeitet wird. Vielmehr ist es die schöpferische Leistung der Anleiterin im kontinuierlichen Austausch, durch Kommunikation und Metakommunikation mit der Studentin/Absolventin in den verschiedenen Phasen und bei den jeweiligen Teilaufgaben Inhalte und Methoden immer wieder neu zu bestimmen, den Lernprozeß zu beobachten und auszuwerten.

### 8.1 Planung

Die gemeinsame Planung am Anfang des praktischen Ausbildungsabschnitts soll schriftlich in einem Ausbildungsplan festgehalten werden. Dieser Ausbildungsplan ist ein zeitlich konzipierter Stufenplan, der die speziellen Aufgaben der jeweiligen Einrichtung, die Strukturierung der Arbeitsprozesse sowie die zu bewältigenden Aufgaben mit der damit verbundenen Lernzielkontrolle fixiert. Auch der Zeitpunkt von Zwischenauswertungen und Endauswertung sollte darin festgelegt und verbindliche Termine für Anleitungs-gespräche vereinbart werden. Der Ausbildungsplan stellt einen Orientierungsrahmen dar und kann in Anleitungsgesprächen und allen weiteren Auswertungen immer wieder hinzugezogen werden, um das Erreichte zu überprüfen und um offene Fragen festzustellen. Gibt die Hochschule und/oder die Praxisstelle einen Ausbildungsplan vor, kann dieser nur als Grundlage für die Aushandlung des individuellen Ausbildungsplanes dienen. Er muß auf alle Fälle zusammen mit der jeweiligen Praktikantin konkretisiert und ergänzt werden.

---

<sup>14</sup> vgl. Scherpner u. a., 1992, S. 47 ff.

## 8.2 Reflexion und Auswertung

Auswertungen im Sinne von wechselseitigem Feedback und Selbstreflexion zwischen Anleiterin und Studentin/Absolventin müssen fester und kontinuierlicher Bestandteil des Anleitungsprozesses sein.

Bei einem praktischen Ausbildungsabschnitt von längerer Dauer (ab 3 Monaten) sollen zusätzlich zu den regelmäßigen Anleitungsgesprächen auch Zwischenauswertungen im Abstand von zwei bis vier Monaten durchgeführt werden.

Die Auswertung findet im Gespräch zwischen Studentin/Absolventin und Anleiterin als gemeinsame kritische Reflexion des Lehr- und Lernprozesses, als gemeinsames Bilanzieren statt und ist vertraulich. In die Auswertung werden alle Lernebenen einbezogen:

- Wie entwickelt sich die Lehr- und Lernbeziehung zwischen Anleiterin und Studentin/Absolventin?
- Was wurde inhaltlich an neuem Wissen erworben?
- Welche fachlichen und methodischen Vorgehensweisen wurden erprobt und mit welchem Ergebnis?
- Welche persönlichen Entwicklungen der Studentin/Absolventin werden deutlich?

Die Auswertung beinhaltet auch eine Überprüfung der im Ausbildungsplan fixierten Ziele und eine Bewertung der Leistungen und Lernschritte der Studentin/Absolventin durch die Anleiterin.

Das Ergebnis der Zwischenauswertungen kann schriftlich festgehalten und mit detaillierten Zielen für die nächste Lernphase versehen werden. So wird die Auswertung ein didaktisches Mittel, um der Studentin/Absolventin ihren eigenen Entwicklungs- und Lernprozeß bewußt zu machen.

## 8.3 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt in der Regel schriftlich und muß mit der Studentin/Absolventin erörtert werden. Sie ersetzt jedoch nicht das Arbeitszeugnis. Die Beurteilung soll die angehenden Berufskolleginnen in ihrem beruflichen Werdegang fördern und ihnen helfen, sich weiterzuentwickeln. Deshalb sollen nicht nur bereits vorhandene Stärken benannt werden, sondern in konstruktiver Form auch Schwächen, damit die Studentin an deren Behebung zielgerichtet arbeiten kann.

Die Beurteilung durch die Praxisanleiterin bzw. den Praxisanleiter soll sich auf folgende Aspekte beziehen:<sup>15</sup>

### 8.3.1 Im Hinblick auf Gestaltung und Verlauf des praktischen Ausbildungsabschnitts

- auf die Rahmenbedingungen, unter denen die praktische Ausbildung absolviert wurde;
- auf die Einhaltung des Ausbildungsplans einschließlich Veränderungen und Ergänzungen;

---

<sup>15</sup> BAGFW; KFS, 1989, S. 17

- auf besondere Aufgabenstellungen und Situationen während des praktischen Ausbildungsabschnitts;
- auf die Form(en) der Praxisanleitung.

### **8.3.2 Im Hinblick auf die Studentin/Absolventin**

- auf Kenntnisse und Fertigkeiten und deren Umsetzung in praktisches Handeln;
- auf die Fähigkeit und Bereitschaft zur Aufnahme und Verarbeitung von Informationen;
- auf die Beziehungsgestaltung zu Adressatinnen, den Umgang mit Einzelnen und/oder Gruppen;
- auf die Fähigkeit zur Problemerkennung und deren fachlicher Einordnung und Beurteilung;
- auf die Entwicklung von Lösungsvorstellungen und -alternativen; auf den Realitätsbezug von Zielvorstellungen;
- auf den Zugang zu Handlungskonzepten und methodischer Strukturierung bei deren Umsetzung;
- auf administrative Kompetenz;
- auf den Grad der Selbständigkeit in der Bestimmung von Lernzielen;
- auf festgestellte Lernfortschritte während des praktischen Ausbildungsabschnitts;
- auf offenkundigen weiteren Lernbedarf.

### **8.3.3 Im Hinblick auf eine zusammenfassende Bewertung des Verlaufs des praktischen Ausbildungsabschnittes**

- Gesamteindruck der beruflichen Persönlichkeit;
- Aussage über die berufliche Eignung, insbesondere der Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten.

## **9 Anforderungen an die Kompetenzen von Anleiterinnen und Anleitern - Voraussetzungen für die Übernahme der Anleitungstätigkeit**

Zur Anleitung von Praktikantinnen ist berechtigt, wer

- a) ein abgeschlossenes einschlägiges Studium mit staatlicher Anerkennung nachweist und mindestens über drei Jahre Berufserfahrung, davon mindestens ein Jahr in dem Feld, in welchem angeleitet werden soll, verfügt,
- b) theoretische und praktische Kenntnisse der Erwachsenenbildung und Praxisreflexion nachweist,
- c) über ein hinreichendes berufspolitisches Grundverständnis verfügt, insbesondere die wichtigsten Berufsorganisationen, Fachverbände und Gewerkschaften der Sozialen Arbeit und des Berufsfeldes kennt.

Die Voraussetzungen für die Übernahme einer Anleitungstätigkeit sind erfüllt, wenn:

- a) die Praxisanleiterin die Anleitung im Rahmen des Dienstauftrags erfüllt,
- b) die Praxisanleiterin eine einschlägige, qualifizierende Fortbildung bei einer hierfür anerkannten Trägerinstitution absolviert hat und

für die Dauer eines jeweiligen Anleitungsprozesses angemessene Reflexionsmöglichkeiten (Supervision, peer-Beratung) für die Anleitung zur Verfügung stehen sowie die Übernahme von Anleitungstätigkeiten prinzipiell freiwillig erfolgt,

- c) die Praxisanleiterin in direktem Kontakt zu den für das Praktikum zuständigen Stellen (Hochschule, Aufsichtsbehörde) steht.

Praxisanleitung ist als regulärer Bestandteil der Praxis Sozialer Arbeit zu verstehen. Sie erfordert eigene Kompetenzen und Qualifikationen, die nicht bereits durch das Studium Sozialer Arbeit zu erwerben sind. Die andauernde Bereitschaft und Übernahme von qualifizierter Praxisanleitung sollte als Eingruppierungsmerkmal in den BAT und die einschlägigen Vertragsrichtlinien eingefügt werden.

## **10 Empfehlungen zur Anerkennung von Praxisstellen**

Die Dynamik Sozialer Arbeit im Angesicht gesellschaftlicher Veränderungen, insbesondere die Erschließung neuer Arbeitsfelder, die Erprobung in neuen Arbeitsformen und Projekten läßt es empfehlenswert erscheinen, bei der Anerkennung von Praxisstellen zwischen einer Erstanerkennung und Wiederholungsprüfungen zu unterscheiden. Für die Erstanerkennung sollten folgende Mindestkriterien erfüllt sein:

- a) Die Praxiseinrichtung ist ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit.
- b) Die Praxiseinrichtung ist aufgrund ihrer personellen und sachlichen Ausstattung für die Ausbildung von Studentinnen/Absolventinnen geeignet.
- c) Für die Praxisanleitung steht eine Praxisanleiterin mit abgeschlossenem einschlägigen Studium mit staatlicher Anerkennung zur Verfügung.

Die Anerkennung ist regelmäßig - spätestens nach vier Jahren - zu wiederholen. Für die erneute Anerkennung wird die Überprüfung anhand der hier ausgeführten weitergehenden Kriterien (vgl. insbesondere: 6.2 Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Praxisphasen im Verantwortungsbereich der Praxisstelle und: 9 Anforderungen an die Kompetenzen von Anleiterinnen und Anleitern - Voraussetzungen für die Übernahme der Anleitungstätigkeit) empfohlen.



## 11 Literaturverzeichnis

Bernler, Gunnar; Johnsson, Lisbeth. Aus dem Schwedischen übersetzt von Ursel und Ulrich Bracher, Deutsche Bearbeitung von E. Jürgen Krauß und Dieter Göschel: Das Praktikum in sozialen Berufen. Ein systematisches Modell zur Anleitung. Weinheim und Basel 1995

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege; Konferenz der Fachbereichsleitungen der Fachbereiche für Sozialwesen in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Praxisanleitung: Qualifikation und Anforderungsprofil. Freiburg und Berlin 1989

DBSH (Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e. V.): Berufsbild für Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeit, in: forum SOZIAL, Die berufliche Soziale Arbeit, Essen, Ausgabe 2/98, S. 6-8

DBSH, NVWM, ÖBDS: Wiener Deklaration - Trinationales Dokument der Berufsverbände DBSH (Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e. V.), NVMW (Nederlandse Vereniging van Maatschappelijk Werkesers) und ÖBDS (Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen), , in: forum SOZIAL, Die berufliche Soziale Arbeit, Essen, Ausgabe 1/98, S. 21

Fachbereich Sozialwesen der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Zittau/Görlitz (FH) (Hg.): Curriculum für das Vollzeitstudium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Aus der Reihe: Informationen zum Studiengang, Band I. Zittau/Görlitz August 1992

Fachbereich Sozialwesen der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Zittau/Görlitz (FH) (Hg.): Informationen zu den praktischen Studiensemestern. Görlitz, Januar 1997

Geiser; Obrecht: Die prozessual-systemische Denkfigur. Ein Denk- und Arbeitsinstrument für die Sozialarbeit. Zürich 1990

Scherpner, Martin; Richter-Markert, Waltraud; Sitzenstuhl, Ingrid: Anleiten, Beraten und Lehren: Prinzipien sozialarbeiterischen Handelns. Anregungen für die Praxisanleitung und Beratung von Mitarbeiterinnen. Frankfurt am Main 1992

Städtetag Nordrhein-Westfalen: Empfehlungen zum Berufspraktikum. 1984

Volk, Rudolf: Aspekte zur Anleitung von Praktikanten, unveröffentlichtes Manuskript, Regensburg 1996